Stadtwerke Hettstedt

Fernwärmeversorgungsvertrag

Vertragsnummer:

Fernwärmeversorgungsvertrag

Zwischen

Stadtwerke Hettstedt GmbH (Fernwärmeversorgungsunternehmen-FVU)
Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt, DE
Telefon: 03476 87020
E-Mail: info@stadtwerke-hettstedt.de
Unternehmensregister/Registernummer: Stendal/HRB 207312

und

Frau, Herr, Firma	Frau, Herr, Firma (Anschlussnehmer)
Straße, H-Nr. (bei abweichender Abnahmestelle)	PLZ, Ort (bei abweichender Abnahmestelle)
Telefon	Geburtsdatum
Unternehmensregister, Registernummer	E-Mail-Adresse

Das FVU kann dem Kunden über die im Vertrag genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zusenden, soweit durch Gesetz oder durch vertragliche Absprachen der Vertragsparteien nicht eine strengere Form als die Textform verlangt wird.

ggf. vertreten durch:

ggf. Ansprechpartner:

wird folgender Vertrag über die Versorgung der nachstehend beschriebenen Abnahmestelle mit Fernwärme aus dem Heizwassernetz des FVU geschlossen.

1 Abnahmestelle

Sollten mehrere Grundstücke/Gebäude mit Wärme versorgt werden, nutzen Sie beiliegende Anlage B: **Auflistung Abnahmestellen**.

Straße, H-Nr.	PLZ, Ort
Straße, H-Nr. (bei abweichender Abnahmestelle)	PLZ, Ort (bei abweichender Abnahmestelle)

2 Kunden-/Zählernummer

Kundennummer

Zählernummer

3 Smart-Meter-Gateway

Ist ein Smart-Meter-Gateway vorhanden?

☐ Ja

☐ Nein

4 Vertragsnummer

Vertragsnummer

5 Grundstückseigentümer

Der Grundstückseigentümer ist mit dem Kunden

☐ identisch

☐ nicht identisch

(Anlage Fernwärme Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer beifügen)

6 Gewünschter Lieferbeginn

Datum des gewünschten Lieferbeginns

7 Maximale Wärmeleistung (Anschlusswert)

QRH (Wärmeleistung Raumheizung)	kW
QGWW (Wärmeleistung Gebrauchswarmwasser)	kW
QL (Wärmeleistung Lüftung)	kW
QAW (vertraglicher Anschlusswert)	kW
V Volumenstrom	m^3/h

8 Rücklauftemperatur

Rücklauftemperatur

9 Liefer- und Leistungsgrenze (Eigentumsgrenze/Übergabepunkt)

☐ Flansch nach der Hauseingangs- und vor der Hausausgangsarmatur

☐ abweichend (bitte definieren):

Die Eigentumsgrenze ist in der beigefügten Anlage Lageplan abgebildet.

10 Möglichkeit der elektronischen Übermittlung von Abrechnungen und Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen

(bitte ggf. ankreuzen)

☐ Ich verlange, dass mir Abrechnungen sowie Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen gemäß § 4 FFVAV unentgeltlich und elektronisch per Mail an die genannte E-Mail-Adresse zur Verfügung gestellt werden.

Soweit der Kunde die Übermittlung an eine andere E-Mail-Adresse als die hier im Vertrag angegebene wünscht, muss er dies dem FVU schriftlich mitteilen.

11 Lieferung/Abnahme/Preise

Das FVU verpflichtet sich, ganzjährig Fernwärme aus dem Heizwassernetz gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages sowie nach Maßgabe der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742) in ihrer jeweils geltenden Fassung an die obige Abnahmestelle des Kunden zu liefern.

Der Kunde verpflichtet sich, ganzjährig die Fernwärme nach Maßgabe dieses Vertrages beim FVU abzunehmen und den Preis gemäß der beigefügten Anlage Fernwärme Preisblatt-v2 zu zahlen. Die Rechte des Kunden nach § 3 AVBFernwärmeV bleiben unberührt.

12 Messung

Das FVU installiert zur Ermittlung des verbrauchsabhängigen Entgelts geeichte und - soweit erforderlich - fernablesbare Messeinrichtungen, die den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben, insbesondere den Vorgaben des § 3 FFVAV in der jeweils geltenden Fassung, entsprechen. Im Ausnahmefall kann das FVU den Verbrauch des Kunden gemäß § 3 Abs. 1 Satz 4 FFVAV schätzen.

Hinweis: Wird im Gebäude des Kunden nach Vertragsschluss ein Smart-Meter-Gateway (SMGW) für den Messstellenbetrieb der Sparte Strom gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 MsbG installiert, ist der Kunde verpflichtet, das FVU hierüber zu informieren.

13 Abrechnung/Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen

Das FVU stellt dem Kunden die Abrechnung sowie die Abrechnungs- und Verbrauchsinformationen unentgeltlich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und auf dessen Wunsch gemäß Ziffer 10 dieses Vertrags elektronisch zur Verfügung.

Das FVU stellt dem Kunden die gelieferte Wärme einmal monatlich in Rechnung.

14 Laufzeit/Kündigung

Dieser Vertrag hat ab dem eine Laufzeit von zunächst fünf Jahren. Der Vertrag verlängert sich jeweils um weitere fünf Jahre, sofern er nicht von einer Partei mit einer Frist von neun Monaten vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird. Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).

15 Geltung der AVBFernwärmeV und der FFVAV

Gemäß § 1 Abs. 1 AVBFernwärmeV sind die §§ 2 bis 34 AVBFernwärmeV in ihrer jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltende Fassung der AVBFernwärmeV ist als Anlage: Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134) (AVBFernwärmeV) beigefügt. Von den Vertragsparteien wirksam getroffene Regelungen, die von der AVBFernwärmeV abweichen, gehen den Regelungen der AVBFernwärmeV vor. Kommt es zu einer Aufhebung der gesamten AVBFernwärmeV, ohne dass eine entsprechende Nachfolgeregelung in Kraft tritt, gilt die jeweils letzte Fassung der AVBFernwärmeV unter Beachtung des Satz 3 als Vertragsbestandteil vereinbart.

Darüber hinaus gelten gemäß § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme und Fernkälte (FFVAV) vom 28.09.2021 (BGBl. I S. 4591) die Bestimmungen der FFVAV in Bezug auf die Verbrauchserfassung und Abrechnung sowie die in diesem Zusammenhang erforderliche Bereitstellung von Informationen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

16 Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen des FVU/Technische Anschlussbedingungen/Bestimmungen der Wärmelieferverordnung

Ergänzend zur AVBFernwärmeV sind die Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen des FVU zur AVBFernwärmeV für den Anschluss an die Fernwärmeversorgung und für die Fernwärmeversorgung Bestandteil dieses Fernwärmeversorgungsvertrages. Die bei Vertragsschluss geltenden Ergänzenden Allgemeinen Versorgungsbedingungen sind als Anlage Fernwärme Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen-v2 beigefügt.

Weitere technische Anforderungen für den Anschluss an das Netz des FVU und den Betrieb des Hausanschlusses und der Kundenanlage sind in den TAB des FVU festgelegt. Die bei Vertragsschluss geltenden TAB sind als Anlage Technische Anschlussbedingungen des FVU (TAB) beigefügt.

Änderungen der Allgemeinen Versorgungsbedingungen werden gemäß § 4 Abs. 2 AVBFernwärmeV erst nach öffentlicher Bekanntgabe wirksam.

Bei dem vorliegenden Vertragsverhältnis handelt es sich um eine gewerbliche Wärmelieferung im Sinne der Verordnung über die Umstellung auf gewerbliche Wärmelieferung für Mietwohnraum vom 07.06.2013 (Wärmelieferverordnung-WärmeLV). Die Angaben entsprechend der WärmeLV finden sich in Anlage Fernwärme Annahmen und Berechnungen zu diesem Vertrag.

17 Weiterleitung an Dritte

Die Weiterleitung an sonstige Dritte im Sinne des § 22 AVBFernwärmeV ist nur mit schriftlicher Zustimmung des FVU zulässig.

Hinweis:

Leitet der Kunde die gelieferte Wärme mit Zustimmung des FVU an einen Dritten weiter, so hat er im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten sicherzustellen, dass der Dritte aus unerlaubter Handlung keine weitergehenden Schadensersatzansprüche erheben kann, als sie in § 6 Abs. 1 bis 3 AVBFernwärmeV vorgesehen sind.

18 SEPA-Basislastschriftmandat

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt Stadtwerke Hettstedt GmbH (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE57SWH00000473564), Zahlungen aus diesem Vertragsverhältnis von dem unten angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist der nachstehend genannte Kontoinhaber sein Kreditinstitut an, die von Stadtwerke Hettstedt GmbH auf das angegebene Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Die **Mandatsreferenznummer** für dieses SEPA-Mandat wird dem Kontoinhaber **gesondert mitgeteilt**.

Kontoinhaber	Straße, H-Nr.
PLZ, Ort	
Name Kreditinstitut	IBAN
Ort, Datum	Unterschrift Kontoinhaber (gegebenenfalls Vertretungsberechtige/r)

19 Werbung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in diesem Vertrag angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Hettstedt GmbH, Am Mühlgraben 2, 06333 Hettstedt, DE/info@stadtwerke-hettstedt.de.

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das FVU sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der Anlage Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten entnommen werden.

20 Erfüllung von Informationspflichten nach der Datenschutz-Grundverordnung/ Ansprechpartner

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der Anlage Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten des FVU.

21 Vertragsanlagen

Dem Vertrag sind folgende Anlagen als Vertragsbestandteil beigefügt:

- ggf. Anlage B: Auflistung Abnahmestellen (bei mehreren Abnahmestellen)
- Anlage Fernwärme Zustimmungserklärung Grundstückseigentümer
  - ggf. Anlage A: Auflistung Abnahmestellen (bei mehreren Abnahmestellen)
- Anlage Lageplan
- Anlage Fernwärme Preisblatt
- Anlage Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme vom 20. Juni 1980 (BGBl. I S. 742), zuletzt geändert durch Art. 1 der Verordnung vom 13.07.2022 (BGBl. I S. 1134) (AVBFernwärmeV)
- Anlage Fernwärme Ergänzende Allgemeine Versorgungsbedingungen
- Anlage Technische Anschlussbedingungen des FVU (TAB)
- Anlage Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- Anlage Fernwärme Annahmen und Berechnungen

Mit seiner Unterschrift bestätigt der Kunde, sämtliche Anlagen erhalten zu haben.

Ort, Datum	Unterschrift Anschlussnehmer

22 Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch die Unterzeichnung beider Parteien zustande.

Er wird in zwei Ausfertigungen erstellt. Jeder Vertragspartner erhält eine Vertragsausfertigung.

Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift Anschlussnehmer	Unterschrift FVU